

**Anmeldung im Lawis/Agate der folgenden drei Massnahmen:**

**Begrünte Streifen (wo Abschwemmung entsteht), Vorgewende & bewachsene Pufferstreifen**

**Variante 1:** Die begrünten Streifen der drei Massnahmen werden **zur Kultur gezählt** und müssen somit nicht separat im Lawis/Agate eingezeichnet werden:

- Nur im Zusammenhang mit der Abschwemmreduktion möglich
  - Vorgewende: Es können höchstens 4 m je Seite angerechnet werden
  - Pufferstreifen in Parzelle oder am Rand: Es können höchstens 6 m Breite angerechnet werden. Ausnahme: Die ersten 6 m Pufferstreifen angrenzend an Oberflächengewässer können nicht zur Kultur gezählt werden.
    - Code 601 - Kunstwiesen (ohne Weiden)
    - Code 611 - Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden) – BFF Grünland
    - Code 612 - Wenig intensiv gen. Wiesen (ohne Weiden) – BFF Grünland
    - Code 613 - Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
- ➔ Die **Vorgewende, die Pufferstreifen und die begrünten Streifen** können gemulcht werden, keine Schnittnutzung notwendig (Ausnahme: BFF Grünland)
- ➔ Pufferstreifen von einer Breite von 10 m (2 Abschwemm-Punkte) oder 20 m (3 Abschwemm-Punkte) müssen separat erfasst werden.

**Variante 2:** Diese drei Massnahmen werden **nicht zur Kultur gezählt** und werden separat im Lawis/Agate eingezeichnet:

- Erfassung als Kunstwiesen (ohne Weiden) mit Code 601 (bis zum 6. Standjahr) oder Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden) mit Code 613 (ab 6. Standjahr).
  - Pufferstreifen entlang von Ackerkulturen (nicht als Vorgewende) können auch als BFF Grünland mit den Codes 611 - Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden) oder 612 - Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden) angemeldet werden.
- ➔ Bei der Erfassung der Vorgewende als Kunstwiesen (ohne Weiden) oder übrige Dauerwiesen (ohne Weiden) muss eine erste Schnittnutzung erfolgen und das Erntegut abgeführt werden. Anschliessend kann gemulcht werden.
- ➔ Code 601 und 613: Die landwirtschaftliche Nutzung muss die Hauptzweckbestimmung sein (gemäss Art. 14 LBV)
- ➔ Für Code 613 - Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden): muss jährlich mindestens einmal zur Futtergewinnung gemäht werden. Für BFF Grünland müssen die Anforderungen gemäss DZV eingehalten (Schnitttermin, Einschränkungen zur Düngung, usw.) werden.
- ➔ Code 611 und 612: Die Pflege der BFF Grünland, insbesondere der Schnitt oder das Mulchen, erfolgen nach dem AGRIDEA Merkblatt [«Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung»](#).

**Achtung:**

Da die Kunstwiese nach 6 Jahren in eine Dauerwiese umgewandelt wird, verschwindet dieser Streifen automatisch aus der Ackerfläche.